

Kleine Anfrage

der Abg. Nese Erikli GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Situation der Tagesmütter und -väter im Wahlkreis Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Tagesmütter und -väter im Wahlkreis Konstanz (Konstanz, Allensbach, Radolfzell, Reichenau, Moos, Gaienhofen, Öhningen) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Wie viele Kinder werden aktuell im Wahlkreis Konstanz von Tagesmüttern und -vätern betreut?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass neben dem Betreuungsauftrag auch der Bildungsauftrag im Rahmen der Kindertagespflege von den Tagesmüttern und -vätern wahrgenommen werden kann?
4. In welchem Umfang hat die Landesregierung im Jahr 2017 die Kindertagespflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg finanziell gefördert?
5. Welche Vorteile erkennt die Landesregierung in der Kindertagespflege gegenüber anderen Kindertageseinrichtungen?
6. Wie schätzt die Landesregierung mittelfristig den Bedarf an Tagesmüttern und -vätern ein?
7. Was unternimmt die Landesregierung, um diesen Bedarf zu decken?

08.01.2018

Erikli GRÜNE

Begründung

Die Kindertagespflege leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung einer qualitativ guten Kinderbetreuung in Baden-Württemberg. Damit stellt die Kindertagespflege neben den Kindertageseinrichtungen die zweite Säule dar, um den Rechtsanspruch im Land zu erfüllen. Als solche hat sie sich in den letzten Jahren zu einem eigenständigen Berufsfeld entwickelt. Deutlich wird diese Entwicklung insbesondere daran, dass die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Daher ist es wichtig, die aktuelle Situation der Tagesmütter und -väter im Detail zu erfassen.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 Nr. 31-6930.180/101 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Tagesmütter und -väter im Wahlkreis Konstanz (Konstanz, Allensbach, Radolfzell, Reichenau, Moos, Gaienhofen, Öhningen) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Wahlkreis Konstanz ist keine statistisch definierte Raumschaft. Die vorliegende Fragestellung wird daher anhand der Daten des Landkreises Konstanz beantwortet (dies gilt auch für die Antwort zu der Ziffer 2).

Die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe erfasst Tagespflegepersonen, die zum Stichtag 1. März Kinder in einem vertraglich vereinbarten Betreuungsverhältnis der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreuen. In einer begleitenden landesspezifischen Abfrage werden zudem Tagespflegepersonen erhoben, die zum Stichtag 1. März ohne Betreuungsverhältnis sind, aber für eine Betreuung zur Verfügung stehen. Bezogen auf den Landkreis Konstanz ist der folgenden Tabelle 1 jeweils für die Jahre 2013 bis 2017 nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht zu entnehmen. Tabelle 2 gibt für die entsprechenden Jahre die Anzahl der Tagespflegepersonen ohne Betreuungsverhältnis lt. begleitender landesspezifischer Abfrage wieder. Das Geschlecht der Tagespflegepersonen ohne Betreuungsverhältnis wird statistisch nicht erfasst.

Tabelle 1

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege**

Stichtag 1.3.	Tagespflegepersonen mit vertraglich vereinbartem Betreuungsverhältnis im Landkreis Konstanz		
	Anzahl		
	insgesamt	davon	
		weiblich	männlich
2013	310	300	10
2014	252	247	5
2015	225	220	5
2016	192	190	2
2017	196	192	4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Tabelle 2

Begleitende Zusatzabfrage Baden-Württemberg

Stichtag 1.3.	Tagespflegepersonen ohne vertraglich vereinbartes Betreuungsverhältnis im Landkreis Konstanz
	Anzahl insgesamt
2013	30
2014	16
2015	22
2016	19
2017	35

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. Wie viele Kinder werden aktuell im Wahlkreis Konstanz von Tagesmüttern und -vätern betreut?

Zum Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik 1. März 2017 wurden im Landkreis Konstanz insgesamt 626 Kinder von Tagespflegepersonen betreut. Informationen dazu, wie viele dieser Kinder von Tagesmüttern bzw. wie viele von Tagesvätern betreut wurden, liegen nicht vor.

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass neben dem Betreuungsauftrag auch der Bildungsauftrag im Rahmen der Kindertagespflege von den Tagesmüttern und -vätern wahrgenommen werden kann?

Eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagespflege ist eine fachlich fundierte, zielgerichtete Qualifizierung für Tagespflegepersonen. Der Umfang des aktuell praktizierten Qualifizierungskonzepts in Baden-Württemberg für Tagespflegepersonen beträgt mindestens 160 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Derzeit werden die Standards dieses Qualifizierungskonzepts in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. überprüft und beraten. Es ist beabsichtigt, dieses Qualifizierungskonzept in Anlehnung an das auf Bundesebene erschienene „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ weiterzuentwickeln, wobei Baden-Württemberg spezifische Themenfelder besonders beachtet werden.

4. In welchem Umfang hat die Landesregierung im Jahr 2017 die Kindertagespflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg finanziell gefördert?

Das Land trägt nach § 29 c Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 Prozent der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten werden dabei berücksichtigt. Die Zuweisungen nach § 29 c FAG betragen im Jahr 2017 nach den derzeit noch vorläufigen Zahlen insgesamt rd. 824 Millionen Euro, davon rd. 60 Millionen Euro für die in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren.

Für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen sah die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 6. März 2017 (K. u. U. 2017 S. 40, GABl. 2017 S. 144) im Jahr 2017 Zuschüsse in Höhe von 2,25 Millionen Euro vor. Davon wurden im Jahr 2017 rd. 2,197 Millionen Euro an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt.

5. Welche Vorteile erkennt die Landesregierung in der Kindertagespflege gegenüber anderen Kindertageseinrichtungen?

Die Kindertagespflege ist im Gegensatz zu den Kindertageseinrichtungen eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Die Kindertagespflege kann sich flexibel den Bedürfnissen der Familien anpassen.

6. Wie schätzt die Landesregierung mittelfristig den Bedarf an Tagesmüttern und -vätern ein?

Die Kinderbetreuung einschließlich der Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagespflege ist eine kommunale Aufgabe. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat deshalb keine eigenen Erkenntnisse über den künftigen Bedarf an Tagespflegepersonen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege, die Kinder in Kindertagespflege bilden, erziehen und betreuen, mittelfristig in der Größenordnung von schätzungsweise rd. 7.000 im Land liegen könnte. Die dieser Schätzung zugrunde liegende Entwicklung der Zahl der Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege in den letzten Jahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
Tagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege
in Baden-Württemberg**

Stichtag 1.3.	Tagespflegepersonen mit vertraglich vereinbartem Betreuungsverhältnis
2013	6.717
2014	6.934
2015	6.762
2016	6.620
2017	6.683

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

7. Was unternimmt die Landesregierung, um diesen Bedarf zu decken?

Die Kindertagespflege ist eine kommunale Aufgabe.

Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis Schuleintritt auch in der Kindertagespflege wird nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 vom 6. Oktober 2017 (K. u. U. 2017 S. 2015, GABl. 2017 S. 474) gefördert.

Das Land fördert die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG; auch der Kindertagespflege sowie die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen nach der Verwaltungsvorschrift zur Kindertagespflege vom 4. Dezember 2017 (K. u. U. 2018 S. 12, GABl. 2017 S. 647). Auch der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. wird vom Land finanziell unterstützt.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport